

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

HTWG Konstanz

**„Systems Engineering“ (M.Eng.) und „International Project Engineering“ (M.Eng.,
Erstakkreditierung)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung SEM am: 15.05.2012, **durch:** ZEvA, **bis:** 31.08.2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2018

Vertragsschluss am: 29.03.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16.11.2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH
- Prof. Dr.-Ing. Gregor Krause, Elektrische Energieanlagen und Leittechnik, Fachhochschule Aachen
- Prof. Dr.-Ing. Andreas Schmietendorf, Wirtschaftsinformatik – Systementwicklung, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Micha Wimmel, Mechatronik, Universität Kassel
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Zimmermann, Rechnernetze und Telekommunikation, Hochschule Kaiserslautern

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	3
III.	Darstellung und Bewertung	4
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	4
	2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Systems Engineering“ (M.Eng.).....	4
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	4
	2.2. Zugangsvoraussetzungen.....	5
	2.3. Studiengangsaufbau.....	6
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	6
	2.5. Lernkontext	7
	2.6. Fazit.....	7
	3. Ziele und Konzept des Studiengangs „International Project Engineering“ (M.Eng.) ...	7
	3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	3.2. Zugangsvoraussetzungen.....	9
	3.3. Studiengangsaufbau	9
	3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
	3.5. Lernkontext	10
	3.6. Fazit.....	11
	4. Implementierung	11
	4.1. Ressourcen	11
	4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	12
	4.3. Prüfungssystem.....	12
	4.4. Transparenz und Dokumentation	13
	4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
	4.6. Fazit.....	13
	5. Qualitätsmanagement.....	13
	5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	13
	5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	14
	5.3. Fazit.....	15
IV.	Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	16
	1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	16
	2. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	18
V.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	19
	1. Akkreditierungsbeschluss	19

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Hochschule Konstanz (kurz HTWG) wurde 1906 als Ingenieurschule gegründet. Zu den Gründungsfachbereichen gehören die Architektur, das Bauingenieurwesen, die Elektrotechnik sowie der Maschinenbau.

Die Gesamtstudierendenzahl der HTWG ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die vor einigen Jahren anvisierte Zahl von 5.000 Studierenden ist fast erreicht. Ein Ausbau über diese Marke hinaus wird derzeit nicht angestrebt.

Zum Sommersemester 2017 waren an der HTWG Konstanz ca. 4.900 Studierende eingeschrieben. Im selben Semester lehrten an der Hochschule 182 hauptamtliche Lehrende und 277 Lehrbeauftragte.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der berufsbegleitende Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) umfasst in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 90 ECTS-Punkte und wird jährlich angeboten. Die Studiengebühren betragen ca. 18.000 Euro.

Der Vollzeitstudiengang „International Project Engineering“ (M.Eng.) umfasst 90 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern und wird halbjährlich angeboten. Studiengebühren in Höhe von 650 bis 1500€ können ggfls. ab Wintersemester 17/18 für international Studierende (aus nicht-EU-Staaten) und für ein Zweitstudium anfallen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch die ZEvA begutachtet und akkreditiert.

Empfehlungen wurden keine ausgesprochen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die beiden Masterstudiengänge „Systems Engineering“ (M.Eng.), kurz SEM, und „International Project Engineering“ (M.Eng.), kurz IPE, werden in der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik angeboten.

Das neue Studienprogramm „International Project Engineering“ (M.Eng.) verbindet als interdisziplinärer Studiengang die Bereiche „Technik“ und „Technik & Wirtschaft“ mit Inhalten des Bereichs „Wirtschaft“. Er baut auf einem Bachelorabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen (oder Ingenieurwesen mit wirtschaftlicher Vertiefung) auf.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) wurde von der Hochschule Konstanz und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg gemeinsam eingerichtet und wird von diesen auch gemeinsam durchgeführt.

Die beiden Studienprogramme ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot und unterstützen die Gesamtstrategie der Hochschule Konstanz.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Systems Engineering“ (M.Eng.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) soll insbesondere systemisches Denken, also die Fähigkeit der Vernetzung von Wissen, vermitteln und die erlernten Methoden für Problemlösungen in komplexem technischen Umfeld einsetzen. Als Zielgruppe sind systemtechnisch orientierte Ingenieure mit Bachelorabschluss angesprochen. Die anspruchsvollen Qualifikationsziele finden sich in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen angemessen wieder.

Der Studiengang vermittelt insbesondere strukturierte, wissenschaftlich orientierte Vorgehensweisen bei Entwurf und Realisierung von komplexen elektrotechnischen und informationsverarbeitenden Systemen. Ergänzt werden die systemorientierten Kompetenzen durch Vorlesungen aus den Bereichen Fertigung, Produktion, Wirtschaft und Recht. Eine besondere fremdsprachliche Ausbildung ist nicht vorgesehen. Die Abfassung der Masterarbeit in Englisch ist ausdrücklich zulässig. Die Darstellungen hierzu sind schlüssig und nachvollziehbar.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder sind systemorientierte Ingenieure aus den Bereichen Elektrotechnik und Informationstechnik und angrenzender Gebiete definiert. Eine zahlenmäßige Bedarfsüberprüfung im Zuge der Reakkreditierung fand offenbar nicht statt. Alle Absolventinnen und Absolventen haben jedoch ihren Arbeitsplatz in ihrem bisherigen Unternehmen behalten oder einen neuen Arbeitsplatz gefunden. In den Gesprächen mit den Vertretern der DHBW wurde mitgeteilt,

dass ein erheblicher Bedarf an entsprechenden Absolventinnen und Absolventen bei ihren Mitgliedsunternehmen in Baden-Württemberg besteht.

Die Studierenden sind bereits erwerbstätig und haben ein abgeschlossenes Studium. Die fachethische und gesellschaftliche Weiterentwicklung ist somit in den Lehrveranstaltungen und Projekten sowie in der besonderen Form der Vorlesungen und Übungen bei der Technischen Akademie Konstanz in der Villa Rheinburg gewährleistet. Das erscheint angemessen.

Es sind für diesen Studiengang 20 Studienplätze (1. Semester) vorgesehen. Im Wintersemester 2015 und 2016 verfehlten die Anfängerzahlen (9 und 6 Personen) das Ziel deutlich. Hier konnte – offenbar durch entsprechende Bewerbung – im WS 2017 mit 17 Studierenden eine signifikante Verbesserung erzielt werden. Damit ist die Zielgröße 20 zwar optimistisch, aber realistisch. Der Anteil Frauen bei den Studierenden ist – wie im Ingenieurbereich beinahe üblich – gering und offenbar stark schwankend. Hier erscheint ein gezieltes Bewerben angezeigt.

Die Erfolgsquote liegt bei hervorragenden 100 %.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Das besondere Profil des Studiengangs wird durch die Zugangsvoraussetzung dokumentiert: Ein guter Abschluss (Note $\leq 2,5$) in einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Elektrotechnik und Informationstechnik, eine mindestens einjährige Berufspraxis oder einschlägige selbstständige Tätigkeit sowie ein bestehender Arbeitsvertrag und die Unterstützung des Arbeitgebers. Dies scheint gut begründet, und sowohl die erfolgreichen bisherigen Abschlüsse als auch die Kommentare der aktuellen Studierenden deuten auf eine passgenaue Definition dieser Zugangsvoraussetzungen hin.

Ein gesondertes Auswahlverfahren besteht nicht.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulische erbrachte Leistungen sind in § 39 der Zulassungssatzung (Verweis auf §21 der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge explizit) geregelt und erscheinen schlüssig. Das gleiche gilt für die Anerkennungsregeln für erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten für die Projektarbeiten (Module 8 und 12). Der Nachweis über die Sprachkenntnis Deutsch ist geregelt. Abweichungen von der allgemeinen Zulassungssatzung für Masterstudiengänge der HTWG (z.B. nur einjährige Berufspraxis) sind aufgeführt, jedoch nicht weiter begründet. Mündlich wurde mitgeteilt, dass ein Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers der Studierenden erforderlich ist. Dies geht aus der Zulassungssatzung jedoch nicht hervor.

Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen, beispielsweise durch unterschiedliches Vorwissen, werden nach übereinstimmender Auskunft von Lehrenden und Studierenden individuell in den entsprechenden Modulen berücksichtigt. So werden die vier Wahlpflichtmodule aus dem Bestand

anderer Studiengänge der HTWG eigenständig für die Studierenden des Studiengangs System Engineering gelesen. Hier ist die besonders gute Betreuung hervorzuheben.

2.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang besteht in den ersten beiden Semestern aus Pflichtmodulen und im 3. Semester aus einem Pflicht- und zwei Wahlmodulen. Als Besonderheit sind die Module „Projektarbeit I und II“ in Semester 2 und 3 vorgesehen. Hier sollen den vorgegebenen SWS entsprechend kleinere Projekte in den jeweiligen Unternehmen bearbeitet, präsentiert und benotet werden. Im Gegenzug wird in den Modulen an der HTWG auf Laborpraktika im eigentlichen Sinne weitgehend verzichtet.

Das Verfahren erscheint stimmig. Durch die Praxisprojekte wird das Thema Praktika ausreichend adressiert. Die zeitlich begrenzten Projekte in den jeweiligen Unternehmen sind eine ideale Übung im Hinblick auf die Masterarbeit im letzten Semester, ebenfalls in den jeweiligen Unternehmen sowohl für die Studierenden als auch für die Betreuer und Betreuerinnen vor Ort.

Alle Module haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, außer dem Seminar zur Masterarbeit. In diesem Seminar sollen alle Studierenden die Möglichkeit bekommen, die einzelnen Masterprojekte kennenzulernen. Dieser Ansatz ist zu begrüßen und die hier kleinere Modulgröße angebracht.

Die Studiengangsinhalte passen zur Studiengangsbezeichnung.

Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen passen im Rahmen der 90 ECTS-Punkte zum angestrebten Masterabschluss. Lediglich wissenschaftliche Komponenten und Forschungsbezüge erscheinen in der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs unterrepräsentiert. Die Studierenden schätzen jedoch offenbar die stark praxisorientierte Ausrichtung.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der berufsbegleitende Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) ist vollständig modularisiert. Der besonderen Arbeitsbelastung der Studierenden durch die parallele Berufstätigkeit wird durch eine Zeitstruktur mit insgesamt 14 Präsenzwochen in den ersten 3 Semestern begegnet. Diese finden alle 4 bis 5 Wochen statt. Die Zeitpläne dazu werden vor Beginn des Studiums festgelegt und sind somit für Studierende und Unternehmen gut kalkulierbar. Das 4. Semester (Masterarbeit) findet im Unternehmen statt. Hier ist lediglich das Seminar zur Abschlussarbeit zusätzlich zu absolvieren. Die Unternehmen werden durch ihre Einverständniserklärung verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen für die Studierenden zu schaffen.

Das Studium ist ausgesprochen gut strukturiert. Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Die Arbeitsbelastung wird einheitlich mit 30 Arbeitsstunden je ECTS-Punkt ausgewiesen und ist in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Die persönlichen Gespräche mit den Studierenden zeigten jedoch auch, dass es häufig einer Eingewöhnungszeit bedarf, um das richtige Maß zwischen Lernaufwand und Beruf zu finden. Insbesondere die Module „Projektarbeit“ bedürfen offenbar einer sorgfältigen Planung, um Überbelastungen zu vermeiden. Hier waren individuelle Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden einschließlich Vertretern der jeweiligen Unternehmen in der Vergangenheit hilfreich.

2.5. Lernkontext

Die Lehr- und Lernform wechselt zwischen Präsenzzeiten und Eigenstudium. Vorlesungen und Übungen an der HTWG werden in seminaristischer Form abgehalten. Zum Eigenstudium werden Übungs- und Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Den Studierenden stehen aktuelle Software Werkzeuge zur Verfügung. Die Lehr- und Lernformen sind guter Standard und dem dualen Studium angepasst. Eine besondere Raffinesse und Innovation besteht hier nicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die gewählten Lernformen als zielführend und im Hinblick auf die Qualifikationsziele als angemessen.

2.6. Fazit

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) hat das klar definierte und sinnvolle Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen neben fachübergreifenden Kenntnissen das Denken in Systemen erlernen.

Die Auflagen aus der letzten Akkreditierung wurden erfüllt; Empfehlungen wurden hier nicht ausgesprochen.

Inhaltlich ist das Studium stark strukturiert, zeitlich klar gegliedert und zusammen mit den Wahlmodulen und den individuellen Praxisprojekten geeignet, die Studiengangsziele im Rahmen der zeitlichen und örtlichen Möglichkeiten eines dualen Studiums zu erreichen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen für einen deutschen Hochschulabschluss. Er ist gut studierbar und wurde von allen bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erfolg abgeschlossen.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „International Project Engineering“ (M.Eng.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Entsprechend dem Selbstverständnis bzw. der Strategie der Hochschule Konstanz wird im Rahmen des zu akkreditierenden Studiengangs sowohl ein interdisziplinärer als auch Theorie und Praxis verbindender Ansatz verfolgt. Der Vollzeitmasterstudiengang richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen von Wirtschaftsingenieurstudiengängen aus der Bodenseeregion, was

der strategischen Ausrichtung der Hochschule entspricht. Durch das Studienangebot wird ein wertvoller Beitrag zum Aufrechterhalten der Attraktivität des Hochschulstandortes mit über 5000 eingeschriebenen Studierenden geleistet

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte mit Hilfe einer hochschulinternen Kooperation zwischen den Fakultäten Elektrotechnik/Informationstechnik (EI) und Bauingenieurwesen (BI). Auf diese Weise konnte eine passfähige Ergänzung des Studienangebots der Hochschule erreicht werden. Dabei wurden sowohl bundesweit gültige Vorgaben (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse), als auch ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen und landesgesetzliche Bestimmungen (LHG Baden-Württemberg) berücksichtigt. Die Verpflichtung der Hochschule, die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, wird im Rahmen der Selbstdokumentation in gelungener Weise vermittelt.

Detaillierte Festlegungen zu den allgemeinen Qualifikationszielen finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen, Zulassungsvoraussetzungen. Auch das Diploma Supplement stellt die implizierten Qualifikationsziele des Studiengangs in angemessener Weise dar. Ausgehend von den definierten Qualifikationszielen der beteiligten Fakultäten wurden die vermittelten Kompetenzen des Studiengangs überzeugend und ausreichend detailliert dargestellt. Neben technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen werden insbesondere die Ausprägung einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Arbeitsweise, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im internationalen Kontext und die Reflektion des eigenen Handelns zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs als überfachliche Kompetenzen (z.B. Compliance Management) benannt. In diesem Zusammenhang wird auf stark nachgefragte Berufs- und Tätigkeitsfelder im Bereich des „Systems Engineerings“ verwiesen. Im Kern geht es um das internationale und interdisziplinär ausgeprägte Management von großen industriellen Anlagenprojekten. Das durchgängig englischsprachige Studium (mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer) setzt neben dem Kompetenzerwerb in den Präsenzveranstaltungen auf verpflichtende Auslandsaufenthalte. Dadurch sollen Erfahrungen im Umgang mit multinational zusammengesetzten Teams aufgebaut werden. Mit Hilfe der involvierten Praxispartner wurde der massive Bedarf an entsprechend ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen eines derartigen Masterstudiengangs identifiziert.

Mit Hilfe von Pflichtmodulen erfolgen die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich technischer Methoden und Management sowie internationalen Kompetenzen. Angebotene Wahlpflichtmodule orientieren sich an der gewählten Studienrichtung im grundständigen Studiengang und dienen der Vertiefung fachlicher und technischer Kompetenzen. Aus einer Liste von Wahlpflichtmodulen kann der Studierende in Abstimmung mit seinem Mentor entsprechende Fächer auswählen.

Entsprechend der vorgelegten Selbstdokumentation, aber auch in den durchgeführten Gesprächen, zeigte sich, dass sich die verfolgten Qualifikationsziele in ausreichender Weise von denen im grundständigen Studiengang abgrenzen.

Sowohl aus inhaltlicher als auch aus quantitativer Sicht erscheinen die dargestellten Ziele realistisch und in Hinsicht auf die avisierte Regelstudienzeit von 3 Semestern umsetzbar. Die Attraktivität des Studienangebots für ausländische Studierende könnte durch entsprechende Marketingmaßnahmen noch erhöht werden. Allerdings stellt sich dann die Frage, ob die aktuell eingeplanten Ressourcen dafür noch ausreichen. Entsprechend den mit der Hochschulleitung geführten Gesprächen ist die Erhöhung des Anteils ausländische Studierender aktuell keine explizit verfolgte Zielstellung.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der allgemeinen Zulassungssatzung geregelt, wobei sich ein besonderer Teil mit den studiengangsspezifischen Voraussetzungen beschäftigt. Im Detail handelt es sich dabei um eine Mindestanforderung an die im grundständigen Studium erreichte Gesamtnote, nachgewiesene Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Projektmanagement bzw. in fachspezifischen Modulen sowie sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse. Das vorgesehene Auswahlverfahren wurde bezüglich des Prozesses und der Auswahlkriterien für eine Zulassung detailliert und nachvollziehbar beschrieben. Heterogene Eingangsvoraussetzungen werden mit Hilfe des Mentorenkonzepts berücksichtigt. Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit, den Studiengang entsprechend der gewünschten Spezialisierung über die Auswahl von Wahlpflichtmodulen anzupassen. Aufgrund der seminaristisch durchgeführten Präsenzveranstaltungen mit kleinen Lerngruppen bietet sich die Möglichkeit, individuell auf unterschiedliche Voraussetzungen der beteiligten Studierenden einzugehen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 39 der Zulassungssatzung (Verweis auf §21 der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge explizit) geregelt und erscheinen schlüssig. Das gleiche gilt für die Anerkennungsregeln für erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten für die Projektarbeiten (Module 8 und 12).

3.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau wurde in der Selbstdokumentation (Modulübersicht und Beschreibungen), aber auch in den durchgeführten Gesprächen schlüssig dargestellt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studiengangs beziehen sich die Pflichtmodule auf adäquate Inhalte der Bereiche Markt, Recht, Kultur und Management. Bei den Wahlpflichtmodulen kann auf vielfältige Veranstaltungen (mindestens zwei aus dem technischen Bereich) zurückgegriffen werden, da

diese für mehrere Masterstudiengänge angeboten werden. Mindestens ein Semester soll im Ausland realisiert werden, wofür entsprechende Partnerhochschulen genutzt werden können. Details, wie z.B. die verbindliche Anerkennung von Studienleistungen, werden in entsprechenden Studienvereinbarungen festgelegt.

Das dargestellte Prüfungssystem trägt den vielfältig verfolgten Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an modulbezogenen Prüfungsformen Rechnung. Bei fast allen in der Modulübersicht benannten Prüfungen für Pflichtfächer (Ausnahme Modul „Scientific Competence“) finden sich Alternativen für 90-minütige Klausuren, Referate und sonstige Arbeiten. Zu erbringende Prüfungsleistungen (insgesamt 15) werden zu Beginn des Semesters mit den Studierenden abgestimmt. Dementsprechend bietet sich für die eingesetzten Lehrenden ein ausreichender Gestaltungsspielraum, so dass Prüfungsleistungen z.B. auch während der Vorlesungsphase erbracht werden können. Die während der Prüfungszeit resultierende Prüfungsdichte kann auf dieser Grundlage reduziert werden und entspricht vergleichbaren Angeboten an deutschen Hochschulen.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die einzelnen Module umfassen dabei jeweils 6 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Mastermoduls, das mit insgesamt 30 ECTS-Punkten bewertet wird. Das schlägt sich sowohl in den Präsenzzeiten (jeweils 4 SWS bzw. 60 Stunden) als auch im Selbststudienanteil (jeweils 120 Stunden) nieder. Die gut strukturiert und in Teilen formal dargestellten Modulbeschreibungen bieten ausreichende Informationen über die Ziele und inhaltliche Ausprägung der korrespondierenden Veranstaltungen. Ebenso werden abgedeckte Kompetenzbereiche und eingesetzte Lernmethoden verdeutlicht. Aufgrund der je Semester dargestellten Arbeitsbelastung und der homogenen Ausprägung über alle Semester hinweg kann von einer guten Studierbarkeit ausgegangen werden.

3.5. Lernkontext

Die konzeptionellen Ausführungen zum Lernkontext beziehen sich auf die englischsprachigen Präsenzveranstaltungen und praxisorientierten Fallstudien. Durch letztere sollen berufsadäquate Handlungskompetenzen bei den Studierenden ausgeprägt werden. Der Einsatz innovativer Lehrmethoden erfolgt durch Nutzung der HTWG-weit eingesetzten eLearning-Plattform MOODLE. Ggf. könnte bei einer Weiterentwicklung dieses Studiengangs in diesem Zusammenhang eine stärkere Varianz der eingesetzten Lehrmethoden angestrebt werden. Ebenso böte sich mit Hilfe einer onlinegestützten Lehre die Möglichkeit, unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

3.6. Fazit

Die Inhalte des Studiengangs IPE reflektieren von der Industrie aktuell stark nachgefragte und dementsprechend praxisorientierte Kompetenzen. Ingenieurspezifische Herausforderungen im Bereich der angewandten Forschung können so schnell und pragmatisch identifiziert werden. Da der Studiengang auch für den Einstieg in ein Promotionsverfahren berechtigen soll, stellt sich die Frage, inwieweit das theoretische „Rüstzeug“ auch für die wissenschaftliche Bearbeitung korrespondierender Forschungsfragen ausreicht. Ggf. sollte dieser Aspekt bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs kritisch hinterfragt bzw. entsprechend dokumentiert werden.

Der Schreibfehler in der Selbstdokumentation, wonach die Studierenden ein Auslandsaufenthalt von einem Jahr statt von einem Semester absolvieren sollen, sorgte im Zusammenhang mit einem 3-semesterigen Studiengang für Verwirrung, zumal im unmittelbaren Anschluss von einem Studiensemester bzw. der Anfertigung einer Masterthesis bei einem -Praxis bzw. Forschungspartner gesprochen wird. Bei den konzeptionellen Ausführungen bezieht sich der geforderte Auslandsaufenthalt dann auch auf lediglich ein Semester. Hinsichtlich der Länge des geforderten Auslandssemesters sollte eine konsistente Formulierung im Gesamtdokument erfolgen.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

Die personellen Ressourcen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Studiengänge IPE und SEM sind vorhanden.

Der Studiengang IPE wird zu 80% von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gelehrt; zwei Professuren sind kürzlich für diesen Studiengang hinzugekommen. Manche Gebiete werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Kontakte dazu sind etabliert vorhanden.

Im Studiengang SEM arbeitet man mit personeller Redundanz. Man deckt die Lehrgebiete i.d.R. doppelt ab, d.h. es gibt zwei Professoren/Lehrbeauftragte je Fach, von denen einer das Fach tatsächlich liest. Das entschärft auch Überschneidungen mit dem hauptamtlichen Lehrbetrieb.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist in beiden Studiengängen ausgewogen, jedoch unterschiedlich strukturiert. IPE ist ein Vollzeitstudiengang mit Prüfungen am Ende des Semesters, i.d.R. bis drei Wochen nach Vorlesungsende im Semester. SEM prüft kontinuierlich maximal je ein Fach am Ende einer Präsenzwoche. Die Studierenden haben die Ausgewogenheit bestätigt.

Die Betreuungsrelation im Studiengang IPE ist aufgrund der Maximalzahl von 30 Studienplätzen sehr gut. Im Studiengang SEM liegt eine noch kleinere Zahl Studierender vor, aktuell 12 Personen, so dass die Betreuungssituation, auch aufgrund der Lehrsituation in der Villa Rheinburg, die eher einem Industrieseminar als dem üblichen Vorlesungsbetrieb gleicht, als didaktisch optimal bezeichnet werden kann.

Alle Lehrenden können die Angebote der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg nutzen (<http://www.hochschuldidaktik.net/>). Die Hochschule Konstanz veranstaltet regelmäßig eine „Lehrwerkstatt“. Neben didaktischen Schulungen wird dabei auch die Möglichkeit zum Austausch geboten. Angestellte werden ermutigt, an den Fortbildungen von Universität und Hochschule Konstanz teilzunehmen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Die Raumsituation kann insgesamt als befriedigend bezeichnet werden und genügt den Anforderungen der Lehre und erfüllt die derzeitig gesetzten technischen Standards. Weitere studentische Arbeitsräume sowie Besprechungs-/Seminarräume wären wünschenswert und sollen im Zuge des im Moment laufenden Ausbaus der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

In beiden Studiengängen bestätigen die Gespräche, insbesondere mit den Studierenden, dass die Entscheidungsprozesse und die Organisation im Studiengang jedem einzelnen Studierenden transparent sind. Bei IPE finden sich fast ausschließlich Studierende wieder, die bereits den Bachelorabschluss an der HTWG erlangt haben. Die hochschulinternen Ansprechpersonen sind den Studierenden von IPE sehr wohl bekannt. Im Studiengang SEM existiert von Anfang an eine klare Strukturierung und zeitliche Trennung von Unterricht und betrieblicher Praxis. Die studiengangsinternen Ansprechpartner sowie die Organisationsleiter in der Villa Rheinburg sind den Studierenden von SEM bekannt.

4.2.2 Kooperationen

Für den Studiengang IPE existieren viele Auslandskontakte. Fast jeder Studierende führt einen Auslandsaufenthalt, der über Hochschulkontakte zustande kam, durch. Im Studiengang SEM versteht sich aufgrund der berufsbegleitenden Struktur die Kooperation mit der beruflichen Praxis von selbst. Man findet eine Wechselwirkung zwischen Lehre und beruflicher Praxis. Die theoretisch oder per Simulation erlangten Erkenntnisse werden im Betrieb praktisch „getestet“ und aus der beruflichen Problematik ergeben sich Fragen, die in den Vorlesungen diskutiert und qualifiziert beantwortet werden.

4.3. Prüfungssystem

Die Prüfungen in beiden Studiengängen sind kompetenzorientiert. Stichproben von früheren Aufgabenstellungen, die den Gutachtern vor Ort dargelegt wurden, belegen das ganz typisch; auch

im Bereich der Abschlussarbeiten. Im Studiengang IPE finden sich häufig die Prüfungsformen Studienarbeit, Referat, Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsform je Modul wird zu Semesterbeginn festgelegt. Man sorgt dafür, dass dies dann allen Beteiligten bekannt ist. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und die Studierbarkeit somit gewährleistet.

Im Studiengang SEM findet man 47 von 90 ECTS-Punkten, die präsentationsartig abgeprüft werden, z. B. die Verteidigung der Masterarbeit. Die Art und Weise, wie die Klausuren stattfinden, wurde zuvor (s. 4.1) schon erläutert.

Bei der vorgelegten Prüfungsordnung handelt es sich um eine im Jahr 2016 verabschiedete Version. Aus diesem Grund ist von einer Rechtsprüfung auszugehen.

4.4. Transparenz und Dokumentation

An der HTWG Konstanz liegen die relevanten studienorganisatorischen Dokumente vor und sind veröffentlicht. Zudem ist die relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Studienanforderungen sind für alle Zielgruppen transparent gemacht, die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden sind angemessen geregelt.

4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Außerdem gibt es angemessene Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen, welche auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Darüber hinaus ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen in der Prüfungsordnung verankert.

4.6. Fazit

Nach Meinung der Gutachtergruppe sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen wie Personal, Sachmittel und Ausstattung sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die die Implementierung betreffen, gab es keine.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Mechanismen der Qualitätssicherung an der Hochschule Konstanz sind bei verschiedenen Gremien und Organen angesiedelt. Diese gelten auch für die beiden Masterstudiengänge „Systems Engineering“ (M.Eng.) und „International Project Engineering“ (M.Eng.). Zentrale Organe sind in

diesem Zusammenhang die Vizepräsidentin für Lehre und Qualitätssicherung, der Ausschuss für Qualitätsmanagement und die Koordinatorin des Qualitätsmanagements. Ein hochschulweites Gremium ist der Qualitätsrat. Weitere Qualitätsmechanismen finden sich in den dezentralen Organen wie z.B. dem Dekanat, dem Fakultätsrat und der Studienkommission. Die strategische Neuausrichtung der Hochschule spielte ebenfalls eine Rolle bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Dies floss vor allem in die Verbesserung von Befragungen und Evaluationen mit ein. Organisatorisch werden die Qualitätsmanagementaufgaben vor allem in den verschiedenen Fakultäten durchgeführt. Unterstützt werden die Fakultäten durch die Koordinatorin des Qualitätsmanagements. Die Prozessschritte sind klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht. Es werden systematisch studentische Daten erfasst und ausgewertet. Konkret handelt es sich dabei um Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Absolventenumfragen. Die studentische Arbeitsbelastung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ermittelt.

5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Als Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs können z. B. die Lehrevaluationen dienen. Außerdem werden an der Hochschule Konstanz regelmäßig Programmakkreditierungen durchgeführt, die Hinweise für die Weiterentwicklung des Studiengangs liefern können. Die Lehrevaluationen werden mindestens einmal pro Jahr durchgeführt und ausgewertet. Diese Daten werden aufbereitet und den Studenten in zusammengefasster Version zur Verfügung gestellt über die Plattform MOODLE. Außerdem werden die Ergebnisse teilweise in den Lehrveranstaltungen direkt zurückgekoppelt, damit die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Die systematische Rückkopplung der Evaluation pro Lehrveranstaltung erfolgte für den Masterstudiengang „International Project Engineering“ (M.Eng.) nicht in allen Fächern. Im Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) werden die Ergebnisse zumeist mit den Studierenden direkt besprochen. Positiv wurde von den Studierenden angemerkt, dass die private Atmosphäre eine direkte Rückkopplung noch besser ermöglicht. Außerdem konnte anhand eines konkreten Beispiels gezeigt werden, dass das Feedback von den Lehrenden ernst genommen wird und auf die Weiterentwicklung der Lehre eine relevante Auswirkung hat. Im Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) hat außerdem der Studiengangleiter einen detaillierten Gesamtüberblick über die Ergebnisse. Dies kann z.B. dazu führen, dass Lehrende ihre Lehrveranstaltungen didaktisch weiterentwickeln durch die Teilnahme an Seminaren der Gesellschaft für Hochschuldidaktik (GHD). Für die Evaluationen selbst gibt es eine Evaluationsordnung. Die Hochschule Konstanz konnte zudem Absolventenbefragungen aus dem Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) vorweisen. Dort wurden ebenfalls relevante Daten systematisch erhoben und statistisch ausgewertet – z.B. über den Absolventenverbleib.

Durch die vorher beschriebenen Maßnahmen können die Ziele des Studiengangs, das Konzept und dessen Umsetzung angemessen überprüft werden. Die eingesetzten Verfahren sind hierfür

geeignet und es werden daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erfolgte in diesem Zusammenhang nicht systematisch an die Studierenden in den Lehrveranstaltungen. Daher sollte dies in Zukunft in den Lehrveranstaltungen durchgängig erfolgen, um die beiden Masterstudiengänge noch zielgerichteter weiterentwickeln zu können.

5.3. Fazit

Aus der vorangegangenen Akkreditierung des Masterstudiengangs „Systems Engineering“ (M.Eng.) gab es keine Empfehlungen das Qualitätsmanagementsystem betreffend. Es wurden jedoch damals zwei Auflagen bezüglich des Qualitätsmanagement formuliert. Diese wurden von der Hochschule Konstanz umgesetzt. Bei dem Masterstudiengang „International Project Engineering“ (M.Eng.) handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Generell ist anzumerken, dass sich das Qualitätsmanagementsystem insgesamt spürbar weiterentwickelt hat und auch unterstützende Stellen dafür in der Hochschule Konstanz geschaffen wurden. Eine konkrete Auswirkung aus den Rückmeldungen der Studierenden des Studiengangs „Systems Engineering“ (M.Eng.) war es, die deutliche Empfehlung durch die Hochschule auszusprechen, den Arbeitsvertrag der Studierenden auf 70% der regulären Arbeitszeit der Studierenden zu reduzieren, um die studentische Arbeitsbelastung zu verringern. Daher konnte eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der erhobenen Daten gezeigt werden.

IV. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Systems Engineering“ (M.Eng.) und „International Project Engineering“ (M.Eng.) ohne Auflagen.

V. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27.03.2018 folgenden Beschlüsse:

Systems Engineering (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Systems Engineering“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse sollte systematisch an die Studierenden in den Lehrveranstaltungen erfolgen.

International Project Engineering (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „International Project Engineering“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse sollte systematisch an die Studierenden in den Lehrveranstaltungen erfolgen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.